



## **Wichtige Eckdaten des Landes zur Ganztags-Grundschule**

### **Gesetzliche Verankerung der Ganztagesesschule**

Die Ganztagesesschule ist kein Schulversuch mehr, sondern nun gesetzlich verankert, das heißt dauerhaft im Schulsystem vorgesehen. Das Ziel des Landes ist es, mehr Ganztagesangebote in erreichbarer Nähe zu schaffen.

### **Folgende Modelle hat das Land festgelegt:**

Modell 1: 3 Tage / Woche mit je 7 Std/Tag

Modell 2: 3 Tage / Woche mit je 8 Std/Tag

Modell 3: 4 Tage / Woche mit je 7 Std/Tag

Modell 4: 4 Tage / Woche mit je 8 Std/Tag

Das Land hat ebenfalls die Wahl gelassen, ob eine Schule die Ganztagesesschule in Wahlform oder in verbindlicher Form einführt. Verbindliche Form heißt, dass alle Kinder in die Ganztagesesschule gehen müssen.

### **Ebenfalls festgelegt wurde vom Land:**

Die Ganztagesesschule (an den 3 bzw. 4 Tagen) muss kostenlos sein (mit Ausnahme des Mittagessens).

### **Das Land finanziert die Lehrerwochenstunden (LWS) für die Ganztagesesschule wie folgt:**

<b>Tage/Woche</b>	<b>Std/Tag 60 min</b>	<b>1. Gruppe (mind. 25 Sch.)</b>	<b>2 Gruppen (ab 29 Sch.)</b>	<b>3 Gruppen (ab 54 Sch.)</b>
3 Tage/Woche	7 Std	6 LWS á 45 Min.	12 LWS á 45 Min.	18 LWS á 45 Min.
3 Tage/Woche	8 Std	9 LWS á 45 Min.	18 LWS á 45 Min.	27 LWS á 45 Min.
4 Tage/Woche	7 Std	8 LWS á 45 Min.	16 LWS á 45 Min.	24 LWS á 45 Min.
4 Tage/Woche	8 Std	12 LWS á 45 Min.	24 LWS á 45 Min.	36 LWS á 45 Min.

### **Verbindlichkeit**

Das Land hat festgelegt, dass die Eltern bei der Anmeldung zur Ganztagesesschule ihr Kind verbindlich für ein ganzes Schuljahr anmelden. Der Termin ist jeweils Ende März des Vorjahres.

Das bedeutet, dass an den Tagen der Ganztagesesschule die Anwesenheit des Kindes Pflicht ist. Eine vorzeitige Abmeldung vom Ganztagsbetrieb während des laufenden Schuljahrs ist nicht möglich (§ 3).

### **Ergänzendes kommunales Betreuungsangebot**

Die Schulträger können auf freiwilliger Basis ein ergänzendes kommunales Betreuungsangebot bereitstellen, nicht nur für die Ganztagschüler/innen, sondern auch für Halbtagschüler/innen.

### **Mittagsband**

Die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler liegt grundsätzlich beim Land. Die Schulträger übernehmen die Bereitstellung, Ausgabe und Beaufsichtigung im Speiseraum für alle Schülerinnen und Schüler.  
Es besteht kein Zwang zum Mittagessen

### **Einführung der Ganztagsschule in der Grundschule ab 2015/16**

Nach einem zweijährigen Planungsprozess mit der Gemeinde Oberboihingen gemeinsam mit Eltern, Lehrerinnen/Lehrern und nach Auswertung einer Bedarfserhebungsabfrage bei den Eltern ist nun entschieden:

**Im Schuljahr 2015/16 gibt es 3 Tagen (jeweils Di, Mi, Do) die Ganztagsschule in Wahlform für alle Grundschüler/innen der Klassen 1 – 4 an.**

Je mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet sind, umso höher ist die Zahl der Lehrerwochenstunden, umso größer ist die Zahl der Angebote durch Lehrerinnen und Lehrer und umso kleiner sind die Schülergruppen für die Angebote am Nachmittag.

Die Gemeinde wird dazu eine Ergänzende Kommunale Betreuung (EKB) bereitstellen.

Informationen dazu finden Sie auf den ausgelegten Blättern.

Die Schulleitung:



Heike Hämmerle-Raeder  
(Rektorin)



Erna Wenzel-Dumpf  
(Konrektorin)